

# Kollektivismus

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrüderstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 20. Mai 1931

Nummer 40

Der Pfingstfeiertage wegen muß Nr. 42 am Sonnabend, dem 23. Mai, fertiggestellt werden. Für jene Nummer bestimmte Veröffentlichungen müssen Sonnabend, den 23. Mai, früh, in unseren Händen sein.

### Freiheit, die sie meinen

Wenn ein großes Unglück über ein Land hereingebrochen ist, fängt man an nach dem Schuldigen zu suchen. Meistens wird dieser nicht gefunden, besonders dann nicht, wenn Kommissionen und Vereine sich auf die Suche begeben. Nur eins haben diese unglücklichen Lösungsversuche von meist unlöslichen Schuldfragen zuwege gebracht. Sie haben von der Hauptaufgabe abgelenkt, das Unglück zu mildern oder zu beseitigen. Die geradezu krankhaften Bemühungen der kapitalistischen Welt nach den Gründen und Ursachen der zur Zeit tobenden Wirtschaftskrise sind ebenfalls nichts anderes als eine Flucht vor der Aufgabe, Wege zu ihrer Überwindung zu weisen. Man framt im Vergangenen, um die Schwierigkeiten von heute und morgen nicht zu sehen. Ein klassisches Beispiel dafür bietet die geschäftliche Tätigkeit einer Unternehmerorganisation, die sich Hansabund für Handel, Gewerbe und Industrie nennt.

Diese Vereinigung, der namhafte Vertreter der Wirtschaft, der Politik und der Wissenschaft angehören sollen, hat sich im Laufe der letzten Jahre zu einer förmlichen Denkschriften- und Resolutionsfabrik entwickelt. Deren Inhalt treffe stets um den einen Punkt „Kollektivismus“. Er sollte schuld sein an den Schwierigkeiten, in die einige Zweige der deutschen Sozialversicherung gerieten; ihm wurde auch die Schuld für die Steigerung der Staats- und Reichs-, Länders- und Kommunalverschuldung, und neuerdings wird die Kollektivgestaltung unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auch als Krisenursache herausgestellt. Das Präsidium des Hansabundes hat erst dieser Tage wieder eine Erklärung veröffentlicht, die von der ganzen kapitalistischen Presse verbreitet wurde, in der gesagt wird, „... es gelte den Tatbestand klarzulegen, daß die kollektivistisch orientierte Wirtschaftsgebeugung, die Fesselung der freien Marktwirtschaft, die Ursache der heutigen Not sei, daß der Sozialismus verlangt habe, und allein in der Privatwirtschaft die nötigen sozialen und kulturellen Aufbautkräfte liegen“. Diese Darstellung der Ursachen der Wirtschaftskrise hat den Zweck, für den Abbau der kollektivistischen Tendenzen Propaganda zu machen, wobei in so mannigfacher Beziehung Arbeitnehmerinteressen berührt werden, daß diesem Thema einige Worte gewidmet sein sollen.

Der Kollektivismus steht im Gegensatz zum Individualismus. Ins Deutsche übertragen bedeutet das, daß der Zustand wirtschaftlicher oder sozialer Freizügigkeit (Individualismus) im zunehmenden Maße aufgegeben und durch einen Zustand ersetzt wird, in dem die freie Willensbestimmung des einzelnen gegenstandslos und durch ihm übergeordnete Personengruppen ausgeübt wird. Hierfür einige Beispiele aus dem Arbeitsleben, wo die kollektivistischen Tendenzen sehr stark ausgeprägt sind, und deren Beseitigung das Ziel der Unternehmerpropaganda ist. Der Unternehmer ist nicht frei in der Bemessung des Arbeitslohnes, sondern dessen Höhe wird mitbestimmt von den beiden Kollektivgebilden Gewerkschaft und Staat. Auf die Gestaltung der Arbeitszeit, die Art und Durchführung sozialer Schutzbestimmungen und anderes mehr trifft das gleiche zu. Der gewerkschaftliche Einfluß hierauf und auch die Einschaltung des Staates sind gesetzlich geregelt. Und eben diese Gesetze betrachtet der Hansabund als jenen Teil der deutschen Wirtschaftsgebeugung, dem die Schuld am Entfallen und an den Auswirkungen der Wirtschaftskrise zuzurechnen ist. Daß die das Arbeitsleben regelnde Gesetzgebung als Sozialismus betrachtet und ihm von einer Unternehmerorganisation das „Verfagen“ beigemessen wird, nimmt weiter nicht wunder. Aber die Sachlosigkeit einer solchen Auffassung mögen folgende Hinweise illustrieren.

Zunächst rein theoretisch gesehen. Die vom Hansabund bekämpfte Kollektivgestaltung unseres Arbeitslebens hat zweifellos dazu beigetragen, daß in den der jüngeren Krise vorausgegangenen Jahren in Fragen der Lohn- und Arbeitszeitgestaltung von den Gewerkschaften Erfolge erzielt werden konnten, die bei deren Fehlen in sehr vielen Gewerben in diesem Ausmaße nicht hätten erreicht werden können. Also wäre der zu hohe Lohn oder die zu kurze Arbeitszeit der Vorkrisenzeit der Grund der Wirtschaftskrise. In Wirklichkeit ist es aber so, daß gerade in der

Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur ein viel zu kleiner Teil des Volkseinkommens über das Lohnkonto und ein viel zu großer Teil über das Investitionskonto lief. Nur diesem Mißverhältnis ist es zuzuschreiben, daß der deutsche Wirtschaftsapparat eine übermäßige Ausdehnung erfuhr und auf der anderen Seite durch die Vernachlässigung der Kaufkraft keinerlei Möglichkeit geschaffen wurde, die Erzeugnisse des Wirtschaftsapparates abzusetzen. Eine Wirtschaft, der es gelänge, hier das Gleichgewicht herzustellen, also zwischen Kaufkraft und Investitionen das richtige Verhältnis zu finden, kennt weder die Krise noch die Arbeitslosigkeit. Der Kapitalismus aber, in dem sich die Verteilung des Volkseinkommens nicht nach dem Prinzip der Planmäßigkeit richtet, sondern dem das Profitstreben oberstes Gesetz ist, kann das nicht und wird deshalb stets Wirtschaftskrisen und Massenarbeitslosigkeit erzeugen. Davon will freilich der Hansabund nichts wissen, er schiebt die Schuld auf die kollektivistische Wirtschaftsgebeugung.

Wäre er damit im Recht, so dürften Amerika und England keine Wirtschaftskrise haben, denn keiner dieser beiden Staaten kennt ein Gesetz, das auch nur annähernd mit der als Beispiel herangezogenen deutschen Schließungsordnung vergleichbar wäre. In Wirklichkeit aber ist es so, daß gerade diese beiden Länder besonders heftig von der Wirtschaftskrise geschüttelt werden. In beiden Staaten zählen wir, gemessen an der Gesamtbevölkerungszahl, mehr Arbeitslose als bei uns.

Nun gibt es allerdings noch eine zweite Art der kollektiven Bindung. Ihr Wesen besteht darin, daß sie im Gegensatz zu der oben erwähnten Einschränkung der Verfügungs- macht in Lohn- und Arbeitszeitfragen, vom privaten Unternehmer freiwillig getragen wird. Genau so wie der zu kollektivvertraglichen Bindungen arbeitende Arbeitnehmer diese nicht als Zwang, sondern als Vorteil betrachtet, gibt es Bindungen, die der Unternehmer von seinem Standpunkt aus mit den gleichen Augen betrachtet. Hierher gehört die Tätigkeit jener Kollektivgebilde, die dem sogenannten freien Unternehmer das Recht der Preisbestimmung nehmen. Ihr Name ist Kartell. Diese Körperschaft stellt unternehmerliche Eigenmächtigkeiten in der Frage der Preisgestaltung als vertragswidriges Außenstertum hin und ist durch Einziehung hoher Konventionstrafen in den Stand gesetzt, dem Kollektivwillen, nicht aber dem Einzelwillen des Unternehmers zum Durchbruch zu verhelfen. Neben dem Kartell hat noch ein anderes Kollektivgebilde während der letzten Jahre und Jahrzehnte sehr stark an Umfang gewonnen, nämlich das Syndikat. Dieses unterscheidet sich soziologisch gesehen vom Kartell dadurch, daß es die freie Willensbestimmung des Unternehmers in viel höherem Grade einengt als das Kartell. Der einem Syndikat angeschlossene Unternehmer hat nicht nur das Recht der Preisbestimmung verwirkt, sondern ihm ist auch die Freiheit genommen, den Produktionsumfang seines Unternehmens nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Ja, darüber hinaus macht das Syndikat dem Unternehmer auch die freie Kundenwahl unmöglich. Diese Funktionen erfüllt es, indem es einmal dem Unternehmer bestimmte Produktionsquoten zuweist und zweitens die erzeugten Produkte für Rechnung ihres Eigentümers verkauft.

Es ist schon des öfteren darauf hingewiesen worden, welche unheilvollen Wirkungen die Kartelle und Syndikate auf den Krisenverlauf haben. Sie verhindern ein Abgleiten der Preise, wodurch neue Kaufkraft geschaffen werden könnte. Sie haben das preisregelnde Marktgesetz von Angebot und Nachfrage ausgeschaltet, so daß man dem Hansabund wortwörtlich darin beipflichten kann, wenn er in der oben schon erwähnten Veröffentlichung der Meinung Ausdruck gibt, daß „die Fesselung der freien Marktwirtschaft die Ursache der heutigen Not sei“. Es wird deshalb der Abbau der Wirtschaftsgebeugung gefordert, die den Kollektivismus begünstigen. Hier handelt es sich freilich nicht um Gesetze, sondern um Verträge, die für die Beteiligten genau so wie gesetzliche Verbote wirken. Das ist deshalb der Fall, weil nach dem deutschen bürgerlichen Recht jeder Vertrag aus etwas Heiliges gilt. Will der Hansabund eine Änderung unseres bürgerlichen Gesetzbuches in diesem Punkt herbeiführen? Will er, daß Kartell- und Syndikatsverträge als Abmachungen zu betrachten sind, die gegen die guten Sitten verstoßen und deshalb von vornherein nichtig sind? Wir haben nichts dagegen, denn Wirtschaftsgebilde, die, wie es bei den Kartellen und Syndikaten der Fall ist, die suchtbare Wirtschaftskrise verschlimmern und verlängern, kann man schon als gegen die guten Sitten verstoßend ansehen. Nein, das will der Hansabund für Handel, Gewerbe und Industrie nicht, sondern wir lesen in der

von seinem Präsidium gefassten Entschliessung „Durch ... Auflockerung der bei der Errichtung des Wirtschaftsrates verursachten Wirtschaftsgebeugung müßten die Gestehungskosten gemindert und die aufbauenden Wirtschaftskräfte zu freier Entfaltung zurückgeführt werden“. Das Ganze könnte in sehr viel einfachere Worte gekleidet werden, wenn man das Kind beim rechten Namen nennen würde. Es wird nur einen Abbau der Wirtschaftsgebeugung gefordert, die dem Arbeiter den Lohn sichert. Jene Verträge, die dem Unternehmer seinen Lohn sichern, wofür die Kartell- und Syndikatsverträge geradezu Musterbeispiele sind, sollen ebenso unangefastet bleiben wie die Rechtsgrundlage, auf der sie ruhen. Damit hat der Hansabund seinen wahren Charakter enthüllt. Er ist keine Organisation des Liberalismus, sondern der wüsten Sozialreaktion.

Das zeigt sich auch darin, daß beispielsweise eine Einschränkung der öffentlichen Lasten gefordert wird, wobei ausgerechnet radikale Kürzungen der Unterhaltungsbeiträge in der Arbeitslosenversicherung verlangt werden. Man staunt über die Stirn dieser Leute, die derartige Entschliessungen annehmen. Wer gibt denn diesen Menschen noch das Recht, für die freie wirtschaftliche Persönlichkeit zu votieren? Wer gegen Zölle, Subventionen, Kartelle und Syndikate nicht nur kein Wort des Protestes findet, sondern in Theorie und Praxis damit einverstanden ist, der will die „Freiheit“ nur dort, wo sie ihm Vorteil bringt. Ob das noch mit Hansabundigkeit etwas zu tun hat, soll hier nicht untersucht werden. Jedenfalls bedanken sich die Arbeiter dafür, daß nur die Kollektivgesetze abgebaut werden sollen, die gerade in der Wirtschaftskrise dem wirtschaftlich Schwachen eine Stütze bieten. Hansabund, beginne im eigenen Hause! Die das Wirtschaftslieben erstarkenden Verträge und Gesetze, die zu der jetzt herrschenden Preisstarre geführt haben, mögen verschwinden. Die Arbeiterschaft aber verschone man mit Freiheitsgeschenken, die keine sind!

### Aberorganisation im Verband

Lieber Kollege F. K.! Sie scheinen nach Ihrem Artikel in Nr. 37 des „Korr.“ noch nicht zu wissen, daß die Sparten als Gespalle im Verbandsleben der Buchdrucker betrachtet werden. Wie könnten Sie sonst ein derartiges Anfinnen an die Kollegen stellen, die Sparten aufzulösen. Wenn die Sparten ihre Existenzberechtigung nicht beweisen hätten, wie könnten dann 25- ja 50jährige Jubiläen an der Tagesordnung sein.

Es ist eine sehr lächerliche Behauptung, zu sagen, Spartenanhänger hätten vor lauter Faststimpel keine Ahnung vom Aufbau der Gesamtarbeiterbewegung. So anerkennen, wie Sie die Spartenmitgliedschaft schilbern, hat es ja fast kein Vorliegender, geschweige ein einzelnes Mitglied. Glauben Sie, die Arbeit wird einfacher, wenn alle unter dem Motto „Bildungsverband“ geht? Ich bin selbst neben andern Ehrenämtern auch Vorstandsmitglied der hiesigen Ortsgruppe im VdB, und gerade aus meiner Tätigkeit heraus kann ich behaupten, daß wir nichts Angeschickteres machen könnten, als alle Sparten in einen Topf zu werfen. Um eine einigermaßen geordnete Geschäftsführung zu haben, müßten für Seher, Drucker usw. Unterkommissionen gebildet werden. Der Beitrag müßte erhöht werden, und wo wäre der Gewinn? Nirgends, im Gegenteil. Die Verschwendung wäre da. Gerade die Teilung innerhalb eines Ortsvereins in Sparten fördert die kollegiale Zusammenarbeit und das Gemeinschaftsgefühl. Gelegentliche interne gemütliche Zusammenkünfte geben dem Ganzen noch eine besonders bindende Note.

Lieber Kollege F. K.! Ihre Ausführungen sind durch Ihre Schlüsselgänzlich widersprechend geworden und entbehren jeglicher Logik.

Betrachten Sie einmal Ihre Funktionen in Ihrer Umgebung, ob dieselben nicht mit zu den Besten in technischer Beziehung zu rechnen sind. Was nützt dem besten Gewerkschaftler sein reiches Allgemeinwissen, wenn er nicht durch sein technisches Können sich selbst das nötige Klügerat verdienen kann. Nur der Funktionär wird sich und seine Kollegen erfolgreich vertreten können, der selbst technisch auf der Höhe steht.

Höchstens technische Weiterbildung kann nur in der Sparte gepflegt werden. Der Bildungsverband, so wie er heute besteht, erfüllt seinen Zweck in hohem Maße. Würde ihm noch die Spartenaktivität aufgelassen, so wäre ihm und uns schwer Schaden angetan.

Stuttgart.

A-n.

### Für internationale Kollegialität und Gastfreundschaft

Schon so oft wurde an diesem Ort über die schlechte Lage unseres Gewerbes berichtet. Besonders schwer trifft es aber unsere jungen Kollegen. Nun mußte früher jeder Kollege, um ein zünftiger Buchdrucker zu sein, ein Stückchen von der schönen Welt gesehen haben. Doch dies ist heute anders geworden. Ein großer Teil der Kollegen, die zum Wanderschaft greifen, tun dies leider nicht mehr aus dem Drang, etwas zu erleben und zu erleben, sondern sie tun es, um vor der bitteren Wirklichkeit zu flüchten. Die erste Zeit schlagen sich die Kollegen schlecht und recht innerhalb der Heimat durch. Um dem Ausgesteuertwerden zu entgehen und um mehr zu schauen, geht es bald über die Grenzen hinaus. Die Opfer, die die Organisation innerhalb des Reiches für die Reisenden bringt, sind groß. Noch größer ist aber der Opfermut der ausländischen Kollegen, wenn man bedenkt, daß in manchen Staaten mehr deutsche als inländische Kollegen walzen. Alle Kollegen, die ins Ausland walzen, sollten dies immer beherzigen. Wenn sich Kollegen durch Singen und Musik neben ihrer Unterstützung noch einige Pfennige ersparen, oder wenn sich ein Kollege durch Kartenverkauf einige Pfennige verdient, so wird ihnen das kein Mensch verübeln. Sollten sie sich wirklich einige Mark dabei sparen können, so tun sie gut daran, dies für sich zu behalten. Man kann nicht alles verallgemeinern, wie dies dann so oft mit uns geschieht und wir dann als Kapitalisten der Landstraße bezeichnet werden. Diejenigen Kollegen, welche den Kartenhandel betreiben, sollten schon die Ehrlichkeit aufbringen und ihren Beruf aufschreiben und nicht mit Kunstgewerbeschüler, Student usw. prahlen.

Einige Länder, in denen uns Buchdruckern früher Tor und Regel offen standen, führen jetzt gegen uns schärfere Einreisemaßnahmen durch. Das sind die Erfolge derjenigen Kollegen, die mit dem Vertrauen und der Gastfreundschaft der Bevölkerung des Auslandes gespielt haben. Allen Kollegen, die ins Ausland reisen, soll hier aus Herz gelegt werden, bedenkt, wo ihr euch befindet. Unterlaßt alles, was dazu beitragen kann, die internationale Gastfreundschaft und Kollegialität zu gefährden. Bedenkt, daß nach euch noch andre Anteil an dem haben wollen, was euch bereits vergönnt war.

C h e m n i t z.

E r d i n o.

### Arbeitsförderung in Theorie und Praxis

Trotz des starken Widerstandes, der einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit zum Zwecke der Entlastung des Arbeitsmarktes von Arbeitgeberseite entgegengesetzt wird, ist das Problem der Arbeitsförderung in den Mittelpunkt wirtschaftspolitischer Diskussionen gerückt. In einer Reihe von Betrieben ist eine verkürzte Arbeitszeit bereits eingeführt worden, wenn es galt, weitere Entlastungen zu vermeiden. Aber das ist nicht das endgültige Ziel; uns ist nicht damit geholfen, daß versucht wird, die Zahl der Arbeitslosen auf ihrem gegenwärtigen Stand zu halten, zum Teil dazu noch unter erheblichen Opfern der Verkürzungsarbeitenden — die Arbeitsförderung soll das Mittel sein, die Arbeitslosen in die Betriebe hineinzubringen, durch einen angemessenen Lohnausgleich das Gesamteinkommen der Arbeiterschaft zu erhöhen und durch vermehrten Umsatz die ersparte „Anturbelastung der Wirtschaft“ herbeizuführen. Das ist unser Ziel. Wie von Unternehmerseite das Problem der Arbeitsförderung ausgebaut werden möchte, soll im nachfolgenden an einem Beispiel gezeigt werden: Die „Harburger Werke“ Brindmann & Wergell führten bereits am 20. Oktober 1930 bei voller Beschäftigung ihrer Belegschaft von 950 Mann eine 25prozentige Verkürzung der Arbeitszeit (von 48 auf 36 Stunden wöchentlich) ein und konnten daraufhin ihre Arbeiterzahl um 350 erhöhen. Das war ein praktischer Versuch zu einer Zeit, als das Problem der Arbeitszeitverkürzung höchstens theoretisch erörtert wurde. Bei ihrer Einführung ging die Geschäftsleitung von der Erwägung aus, daß die Erwerbslosigkeit keine Folgeerscheinung einer nur vorübergehenden Wirtschaftskrise sei, sondern ihre Ursache sei eine sich jetzt voll auswirkende Strukturveränderung im Gefolge der Rationalisierung der gesamten Wirtschaft. Die Arbeitslosigkeit in diesem vorgeschrittenen Stadium könne nicht anders bekämpft werden als durch eine andre Verteilung des vorhandenen Arbeitsquantums. Ein Lohnausgleich wurde nicht gezahlt. Das Ziel war die Erhöhung der Belegschaft bei gleichbleibenden Betriebsauskosten; als Nebenerscheinung erwartete man eine erhebliche Steigerung der Kaufkraft der Gesamtbevölkerung, da bei gleichbleibender Gesamtlohnsumme weniger Kapital (Ersparnisse, Rücklagen usw.) dem Umlauf entzogen würden.

Bereits zwei Monate nach Einführung der 36-Stunden-Woche hat die Leitung der „Harburger Werke“ einen Bericht über die Auswirkung dieser Maßnahme auf die Rentabilität des Betriebes vorgelegt. Aus ihm ging hervor, daß die auf theoretischem Wege gewonnenen Bedenken, welche von einer Arbeitsverkürzung in Verbindung mit Neueinstellungen eine ökonomisch nicht tragbare Erhöhung der Gestehungskosten befürchteten, in diesem Fall keine Bestätigung fanden. Die sogenannten Umlaufzeiten — das ist die Zeitpanne, in der der abfließende Arbeiter das nötige Arbeitstempo erreicht hat — hatten durchaus nicht zu einer Minderung in der Arbeitsleistung geführt; im Gegenteil: man hatte dafür sorgen müssen, daß die verkürzte Arbeitszeit nicht eine Leistungssteigerung zur Folge hatte, durch welche die Wirksamkeit der Maßnahme für die Beschaffung neuer Arbeitsplätze hätte beeinträchtigt werden können. Die Gesamtsumme der Löhne fiel durch die Arbeitsverkürzung nicht gestiegen (weil ein Lohnausgleich

ja nicht gezahlt wurde), daselbe gilt im ganzen auch für die Steigerung der sozialen Beiträge. Lediglich die Invalidenversicherung nötigte zu Mehrkosten, deren Umfang insgesamt jedoch nicht einmal ein Prozent der Gesamtlohnsumme betrug.

Soweit der Bericht der Leitung der „Harburger Werke“. Es zeigt sich also, daß eine Arbeitszeitverkürzung im allgemeinen praktisch durchaus möglich ist. Es mag ja auch Betriebe und Berufsgruppen geben, in denen sich Schwierigkeiten zeigen, die vielleicht aber auch nicht immer unüberwindbar sind. Was aber bei einer allgemeinen Einführung der Kurzarbeit einen Erfolg in Frage stellen läßt, ist der Fortfall jeglichen Lohnausgleichs. In jeder Kalkulation der Arbeitgeber ist der Lohnanteil derjenige Posten der Gestehungskosten, der möglichst tief nach unten gedrückt wird, ohne Rücksicht, ob das theoretisch errechnete Existenzminimum dem Arbeiter noch Lebensmöglichkeit gewährt oder nicht. So ist in den verflochtenen Monaten eine Senkung der Arbeitslöhne in dreier Front erfolgt, während ein Nachlassen der Verkaufspreise der produzierten Werte sich nur sehr spärlich bemerkbar macht oder bis heute überhaupt noch nicht erfolgt ist. Tritt jetzt die Frage der Arbeitszeitverkürzung in ihr entscheidendes Stadium, dann wird die Unternehmerseite eine weitere Senkung des Lohnniveaus als ihre erste Aufgabe betrachten, um den Profit für den eignen Betrieb und die eigne Tasche möglichst hoch zu halten. Worum es den Unternehmern geht, lehrt das Harburger Beispiel: man erwartet eine erhebliche Steigerung der Kaufkraft der Gesamtbevölkerung, da bei gleichbleibender Gesamtlohnsumme weniger Kapital (Ersparnisse, Rücklagen usw.) dem Umlauf entzogen werden können.

Wie sich bei den heutigen aufs tiefste gedrückten Arbeiterlöhnen Ersparnisse ermöglichen lassen, wenn Ernährung und Bekleidung nicht hintenangelassen werden, ist ein Rätsel. Ist es nicht mehr der Ungunst der Wirtschaftslage zuzuschreiben, die den heute noch in Arbeit Stehenden schon morgen auf die Straße fliegen lassen kann, wenn im Arbeiterausfall für Ernährung und Bekleidung, für Bildung und Erholung auch auf das Notwendigste verzichtet werden muß, nur um bei eintretender Arbeitslosigkeit wenigstens für einige Zeit gesichert zu sein? Ist nicht auch wieder staatliche und kommunale Fürsorge für arbeitsunfähige Nichtinvaliden notwendig, wenn dem einzelnen jede Möglichkeit genommen ist, durch Anlage eines Sparkontos für die kommende Arbeitslosigkeit selbst vorzuzorgen? Dieselbe kurzfristige Politik wie bei der verflochtenen Lohnkalkulation wird von den Unternehmern immer wieder eingeschlagen werden: rapide Kürzung der Löhne und nur mäßige Senkung der Verkaufspreise. Und als Folge wird eintreten, was folgen muß: immer schlechtere Ernährung der Arbeiterbevölkerung, immerwährendes Herabdrücken auf ein möglichst tiefes Kulturniveau. Von dieser Art ist eine Belebung der Wirtschaft zu erwarten, ist ein Umding. Die kann nur kommen, wenn der arbeitenden Schicht ausreichende Lebensmöglichkeit gegeben wird und ihre Einkommen unseren Wirtschaftskörper bis in seine äußersten Spitzen durchflutet und dadurch stetig in Bewegung hält.

Auf einem andern Blatt steht, was die Gesundheit des Arbeiters — und damit die Volksgesundheit — in Gegenwart und Zukunft anbelangt. Welcher Energieaufwand, welcher Raubbau an der Gesundheit dazu gehört, sich heute in einer einermäßigsten bezahlten Stellung als Arbeiter oder Angestellter zu halten, davon weiß ein Wirtschaftspolitiker keinen Deut. Aber jeder Arzt, der Rasenpraxis ausübt, wird die Menschen schildern können, die infolge Überanspruchung sich in einem chronischen Erschöpfungszustand befinden, weil aus ihnen das Letzte herausgeholt wird! Menschen, die sich kaum auf den Beinen halten können und die doch nicht krankfeiern dürfen, weil Krankfeiern Geld kostet und man abends noch die Aussicht hat, bei wiederholter Krankheit auf die Abbaustufe geführt zu werden! Die Arbeit in den Betrieben, und nicht zuletzt im Zeitungswesen, hat ein Tempo angenommen, das auf die Dauer nur von ganz robusten Naturen durchgehalten werden kann, während die übrigen in den besten Jahren ihres Lebens aus dem Arbeitsprozeß geworfen werden, weil sie verbraucht sind. Kommt zu dem Erschöpfungszustand des Geistes und der Nerven noch eine körperliche als Folge mangelhafter Ernährung, dann wird der Aufstellungsprozeß immer früher in Erscheinung treten, und die Wirkung auf unsere Volksgesundheit wird man mit der der Hungerblockade während des Weltkrieges vergleichen können. Es muß zu denken geben, wenn manche Betriebe in den letzten Jahren ihre Arbeiterzahl um ein Bedeutendes verringert haben und die Zurückbleibenden trotzdem daselbe Arbeitsquantum leisten. Wie mag es da um die Gesundheit des einzelnen bestellt sein? Gewiß: zum Teil mag die gesteigerte Produktion mit vermindertem Personal darauf zurückzuführen sein, daß heute die Werkzeuge der Betriebe durch modernste Maschinen und Hilfsmittel bis ins kleinste rationalisiert ist, aber in diesem Maschinenpark ist auch der Mensch zur Maschine herabgesunken, die ungefragt gebraucht und verbraucht und dann auf den Schrotthaufen geworfen werden darf.

Hier könnte eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit ihre schönste Frucht zeitigen, sie könnte dem Arbeiter und Angestellten die freie Zeit gewähren, deren er bei dem heutigen Arbeitstempo zur Erholung und körperlichen Gesundung als Gegengewicht bedarf. Was der eine zu viel hat und was ihn moralisch niederdrikt, könnte dem andern gute kommen. Die zukünftigen Verhandlungen über die Arbeitsverkürzung und um die Erhaltung des Lohnniveaus werden für die arbeitende Bevölkerung schwere Kämpfe bringen, sie werden entscheiden darüber, ob er des Lebensnerv abgetrennt wird oder ob wir lebensfähig bleiben.

Gelingt es uns nicht, in diesem Kampf Sieger zu werden, dann erleben wir das goldene Zeitalter, wie wir es nicht erträumt haben: die Maschine ist Herrscherin und der Mensch ist ihr Opfer. Dann ergeht es uns wie Goethes Zauberlehrling, der die Geister herbeirief und sie nicht wieder loswerden konnte. Der Traum vom goldenen Zeitalter ist ja: der ganze Produktionsprozeß ist mechanisiert und elektrifiziert, der Mensch braucht nur auf einen Knopf zu drücken und die Maschinen arbeiten von selber. Aber der Volke dafür ist schon vergeben; der Unternehmer tut es selber! Alle andern fliegen auf die Straße! R. S.

### Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Der Arbeitsloose auf der Wanderschaft

Die alte Gepflogenheit des Wanderns der Handwerksgehilfen hat sich bis in unsere moderne Zeit hinein erhalten. Der ursprüngliche Zweck war, Land und Leute kennenzulernen, in andern Konditionen das technische Wissen zu bereichern, um so besser gerüstet zu sein im Kampf ums Dasein. In der heutigen Zeit zwingen aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse viele auf die Wanderschaft zu gehen, weil sie als Arbeitslose am Ort das nötige Existenzminimum nicht haben und die Hoffnung hegen, auf der Reise eine Kondition zu erlangen. Die baldige Erfüllung dieser Hoffnung hängt natürlich wesentlich von der jeweiligen Konjunktur ab.

Alle Gewerkschaften, und insbesondere unser Verband, sind bemüht, durch Gewährung von Reiseunterstützung usw. den Mitgliedern das Reisen zu erleichtern. So zählt unsere Organisation bis zur Dauer von 180 Tagen nach 26 Beiträgen pro Tag 1,75 M., nach 75 Tagen 2,25 M. Im Jahre 1929 waren 2199 Mitglieder auf der Reise, davon 1934 bezugsberechtigte. An Reiseunterstützung kam aus der Hauptkassa die Summe von 228 451 M. zur Auszahlung. Unser Verband sorgt aber auch für seine Mitglieder, wenn sie auf der Reise erkranken. Nach § 9 der Bestimmungen über die Unterstützungen haben auf der Reise erkrankte Mitglieder auf die am Ort zu zahlende Krankenunterstützung keinen Anspruch, sie erhalten aber Verpflegung im Krankenhaus bis zur Dauer von 10 Wochen, sofern nicht nach § 214 der Reichsversicherungsordnung eine gesetzliche Krankenkasse zur Übernahme der Verpflegungskosten verpflichtet ist. Siehe auch den Artikel „Der Arbeitslose in der Krankenversicherung“ in Nr. 28 des „Korr.“ 1931. Für Reisende, die in der Verbandskrankenunterstützung die Wartezeit noch nicht erfüllt haben oder in der Krankenunterstützung ausgesteuert sind, übernimmt die Verbandskasse die Verpflegungskosten im Krankenhaus bis zu vier Wochen. Außerdem wird den aus dem Krankenhaus entlassenen Reisenden für jede dort zugebrachte Woche (Krankheitsdauer unter vier Tagen wird jedoch nicht gerechnet) 1,75 M. gewährt, und zwar bis zur Gesamtdauer von sieben Wochen = 12,25 M. Diese Unterstützung wird bei der Bezugsdauer von 180 Reisetagen nicht in Anrechnung gebracht.

Soweit die Bestimmungen der Verbandsfassung. Im übrigen hat der Verbandsvorsitzende Merkzettel herausgegeben mit Hinweisen, wie sich der Reisende bei Krankheit verhalten muß. Diese Merkzettel werden bei der Abreise oder auf der ersten Zustelle ins Verbandsbuch eingeklebt.

Das Arbeitslosenverföhrungs-gesetz gibt nun weiter in bestimmtem Umfang die Möglichkeit, Arbeitslosenunterstützung auf der Reise zu erhalten. Nach § 169 kann männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendet haben, auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamts ein Wanderchein ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint. Nach den herausgegebenen Richtlinien darf ein Wanderchein nur erteilt werden, wenn durch die Person des Arbeitslosen und das Wanderziel eine Gewähr dafür gegeben erscheint, daß der Zweck des Wanderns erreicht wird. Er ist nur zu verlangen, wenn dem Arbeitslosen die gewünschte Beschäftigung im Wege der Arbeitsvermittlung verschafft werden kann. Der Wanderchein soll regelmäßig erst dann ausgestellt werden, wenn der Arbeitslose mindestens seit vier Wochen Arbeitslosenunterstützung bezogen hat. Er ist nur an Unverheiratete zu erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet und das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Nur in Ausnahmefällen können Verheiratete in Frage kommen, ebenso ist nur ausnahmsweise eine Unter- wie Überschreitung der Altersgrenzen möglich.

Der Wanderchein begründet die Zuständigkeit zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wanderschaft. Die Unterstützung kann aber auch ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt werden. Der Wanderchein wird auf ein bestimmtes Reiseziel ausgestellt. Die Wanderzeit darf für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Kalenderjahres den Zeitraum von sechs Wochen nicht überschreiten.

Der wandernde Arbeitslose ist natürlich unter den gleichen Voraussetzungen zur Annahme angebotener Arbeit verpflichtet wie jeder andre Arbeitslose. Findet er die gewünschte Arbeit nicht, so soll er regelmäßig seine Wanderung so einrichten, daß er bei Ablauf der zweimonatigen Frist an seinen Ausgangsort zurückgekehrt ist. Der Arbeitslose kann aber beantragen, daß das Arbeitsamt für zuständig erklärt wird, in dessen Bezirk er sich nach Ablauf der Frist aufhält, für die der Schein ausgestellt ist. Erkrankt ein im Besitz des Wandercheins befindlicher Reisender, so hat die Krankenkasse die Leistungen zu gewähren, bei der der Arbeitslose bei Ausstellung des Wandercheins versichert war. Denn der mit einem Wanderchein versehene Arbeitslose bleibt so lange bei der bisherigen Krankenkasse versichert, als nicht ein andres Arbeitsamt nach § 168 Absatz 3 A.B.V.G. für zuständig erklärt wird.

Der auf der Wanderschaft erkrankte Arbeitslose kann nach §§ 219, 220 A.D. die Leistungen der Krankenkasse am Ort der Wanderschaft in Anspruch nehmen. Diese hat dann einen Gesuchspruch an die zuständige Krankenkasse.

Die strengen Bestimmungen der Kontrollmaßnahmen und über das Reiseziel haben dazu geführt, daß Anträge auf Erteilung von Wanderscheinen nur in verhältnismäßig geringem Umfang angebracht werden. Nach dem Verbandsjahresbericht von 1929 war ein Fünftel unserer Reisenden im Besitz eines Wanderscheins. Es besteht vielfach der Wunsch bei den Kollegen, auf den Wanderschein zu verzichten, um ungehindert reisen zu können, dafür aber nach Rückkehr von der Reise die Arbeitslosenunterstützung weiterzubeziehen, und zwar unter Nichtanrechnung der Reisezeit. Mehrfach haben Kollegen die unliebsame Erfahrung machen müssen, daß ihnen die Wanderzeit auf die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung angerechnet wurde, trotzdem sie keinen Pfennig Arbeitslosenunterstützung während dieser Zeit bezogen hatten. Die Arbeitsämter beriefen sich zur Begründung ihrer Maßnahme insbesondere auf § 114 A.D.G., der da lautet: „Die Arbeitslosenunterstützung darf für die Tage nicht gewährt werden, für die der Arbeitslose die vorgeschriebenen Leistungen ohne genügende Entschuldigung unterläßt.“ Im Gau Schleswig-Holstein, der zum Landesarbeitsamtsbezirk Nordmark gehört, hatten wir mehrere solcher Fälle, woauch im Spruchverfahren keine Änderung zu erzielen war. Der Gauvorstand wandte sich über den Bezirksvorstand des A.D.G. an den Bundesvorstand, um bei der Reichsanstalt eine Abänderung dieses unglücklichen Zustandes zu erreichen.

Der Bundesvorstand erhielt dann unterm 16. November 1930 vom Präsidenten der Reichsanstalt ein Schreiben, in dem auf die grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats vom 31. Juli 1930 — IIIa Nr. 136/30 — hingewiesen wird. In dieser Entscheidung heißt es u. a.: „Bringt ein an sich unterstützungsberechtigter Arbeitsloser gegenüber dem Arbeitsamt hinreichend deutlich zum Ausdruck, daß er eine Zeitlang die Arbeitslosenunterstützung nicht beziehen wolle, und ist das Arbeitsamt ausdrücklich oder stillschweigend damit einverstanden, so rechnet diese Zeit nicht in die Dauer des Unterhaltungsbezuges ein.“

Der Präsident der Reichsanstalt erklärt dann dazu folgendes: „Der Spruchsenat hat damit die Möglichkeit eines zeitweisen Verzichts auf die Arbeitslosenunterstützung ohne Anrechnung auf die Gesamtdauer bejaht unter der Voraussetzung, daß der Arbeitslose diesen Verzichtwillen dem Arbeitsamt gegenüber deutlich erkennbar zum Ausdruck gebracht hat und daß das Arbeitsamt, sei es durch ausdrückliche Erklärung, sei es durch schlüssige Handlung, dieser Beurteilung des Arbeitslosen aus dem Unterhaltungsbezug zugestimmt hat. Ein Rechtsanspruch des Arbeitslosen darauf, daß das Arbeitsamt sich mit der Verzichtserklärung des Arbeitslosen auf die Unterstüfung für längere oder kürzere Zeit einverstanden erklärt unter der Bedingung, später die Unterstüfungsbezugsdauer ohne Anrechnung dieser Zeit voll auslaufen zu lassen, besteht hingegen nicht, weil das Arbeitsamt ja sonst seine Vermittlungsmöglichkeiten und die Möglichkeiten einer Kontrolle des Arbeitslosen aus der Hand geben würde. Hat hingegen der Vorstehende des Arbeitsamts seine Zustimmung erteilt, so kann dem Arbeitslosen die entsprechende Zeit seiner Abwesenheit nicht auf die Gesamtbezugsdauer angerechnet werden. Wenn arbeitslose junge Buchdrucker, bei denen die Wanderschaft sowohl die Aufnahme der Arbeit erleichtert wie auch die Verwendbarkeit auf dem Arbeitsmarkt erhöht, beabsichtigen, auf die Wanderschaft zu gehen, so werden sie allerdings in erster Linie auf die Möglichkeit zu verweisen sein, die Erteilung eines Wanderscheins nach § 169 A.D.G. zu beantragen. Wenn der Vorstehende Bedenken hat, diesen zu erteilen, dann werden in der Regel die gleichen Gründe im Interesse des Arbeitslosen die Zustimmung zum Wandern unter Verzicht auf die Arbeitslosenunterstützung bedenklich erscheinen lassen.“

Es ergibt sich also, daß ein Rechtsanspruch auf Beurlaubung nicht besteht. Dem obigen Artikel lag eine Klage zugrunde, wonach die Klägerin sich abgemeldet hatte, um



# Sünzig Jahre Verbandsmitglied



Julius Hennemann in Berlin Eingetretten: 21. Mai 1881 — Jetzt Invalide



sich einige Zeit bei außerhalb wohnenden Verwandten aufhalten zu können. Im Landesarbeitsbezirk Nordmark sind nun unterm 12. Januar 1931 Richtlinien über Meldungen Arbeitsloser herausgegeben, in denen auch von Beurlaubungen ohne Fortbezug der Unterstüfung und ohne Anrechnung auf die Höchstbezugsdauer die Rede ist. Hier wird gesagt, daß ein solcher Urlaub erteilt werden kann, daß aber für eine längere Zeit als für jeweils vier Wochen der Urlaub nicht erteilt werden soll. Das Arbeitsamt Kiel erklärt nun, daß das Wandern überhaupt nicht zu den Gründen gehöre, aus denen Urlaub gewährt werden könne.

Es ergibt sich hier demnach ein Widerspruch zu der Entscheidung des Spruchsenats und den Erklärungen des Präsidenten der Reichsanstalt. Dringend notwendig ist es daher, daß einheitliche Richtlinien für alle Landesarbeitsamtsbezirke geschaffen werden, zumal uns bekannt ist, daß nicht überall so engherzig wie hier verfahren wird. Ebenso ist eine Begrenzung auf vier Wochen, falls sie auch für das Wandern gelten sollte, viel zu eng. Es sind denn auch bereits Anträge an den Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts Nordmark gestellt, die einmal die Zulassung der Beurlaubung zum Zweck des Wanderns überhaupt und zum andern für eine längere Zeit zum Ziel haben.

Bei dieser Sachlage ist den auf die Reise gehenden Kollegen dringend zu empfehlen, sich vor Beginn der Reise genau zu informieren über den Standpunkt des Arbeitsamts und nötigenfalls zur Klarstellung die Hilfe der Organisation anzurufen.

## Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts zur Arbeitslosenversicherung

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erstreckt sich im wesentlichen auf folgende Streitfragen:

1. Die Versicherungs- und Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung und die Befreiung von dieser;

2. die Krankenversicherung der Arbeitslosen (Versicherungspflicht, Beitragspflicht der Reichsanstalt zur Krankenversicherung der Arbeitslosen) und die den Krankenkassen durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz übertragenen Aufgaben;

3. die Ansprüche der Arbeitslosen aus der Krankenversicherung;

4. die Ansprüche der Arbeitslosen auf Arbeitslosen- und Krisenunterstüfung, die Pflicht der Reichsanstalt zur Entrichtung von Beiträgen für die Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftliche Pensionsversicherung der Arbeitslosen und ferner die Verhängung von Ordnungsstrafen, die der Spruchauschuß oder die Spruchkammer festsetzen hat.

Die Entscheidungen zu Ziffer 1 erfolgen im Beschlußsenat der Abteilung für Angestellten-, Knappschafts- und Arbeitslosenversicherung, diejenigen zu 2 durch den Beschlußsenat der Abteilung für Kranken- und Invalidenversicherung, die unter 3 bezeichneten Sachen werden im Revisionsverfahren für Krankenversicherung entschieden, und die unter Ziffer 4 genannten Streitfragen entscheidet der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung. Eine Entscheidung dieses Senats kommt jedoch nur in Frage, wenn einer gesetzlichen Vorchrift eine Auslegung von grundsätzlicher Bedeutung zu geben ist und eine Spruchkammer die Sache deshalb an den Spruchsenat abgeben hat. Insoweit sind vom Senat Rechtsgrundsätze aufzustellen. Bei Ordnungsstrafen, welche die Spruchkammer gegen Ausnahmepersonen verhängt hat, ist jedoch die Beschwerde als Rechtsmittel unmittelbar an den Spruchsenat gesetzlich zulässig. In diesem Fall entscheidet der Senat auch Einzelsachen nicht grundsätzlicher Art.

Dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1930 sind nun zahlreiche Entscheidungen zur Arbeitslosenversicherung beigelegt, von denen wir die wichtigsten wegen ihrer allgemeinen Bedeutung den Lesern des „Korr.“ mitteilen möchten.

**Verpflichtungsfreiheit.** Für den Zeitpunkt des Erlöschens der Versicherungspflicht eines Lehrlings im Sinne des § 74 ist bei dem Lehrvertrag für die Beendigung des Lehrverhältnisses vereinbarter Zeitpunkt auch dann maßgebend, wenn das Lehrverhältnis vorzeitig abgebrochen wird.

**Begriff der Arbeitslosigkeit.** Beginnt jemand eine Beschäftigung erst im Laufe eines Kalendertags, so ist er für diesen Tag nicht mehr arbeitslos im Sinne des A.D.G., es sei denn, daß die Voraussetzungen des § 89a Absatz 2 gegeben sind, die aber nicht gerade auf diesen Bruchteil von Arbeitsleistungen abgestellt werden dürfen. — Die Annahme, daß ein entlassener Arbeiter dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, ist nicht schon deshalb gerechtfertigt, weil der Arbeiter nach der tatsächlichen Übung damit rechnen kann, bei dem gleichen Unternehmer wieder eingestellt zu werden. — Ein Arbeiter, der entlassen, aber verpflichtet ist, die Arbeit nach verhältnismäßig nicht zu langer Zeit wieder aufzunehmen, steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

**Arbeitslosigkeit bei Arbeitsbeurlaubten.** Wird mit der Arbeit ausgesetzt, besteht aber der Arbeitsvertrag fort, so steht der Arbeiter jedenfalls dann nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, wenn er verpflichtet ist, auf Verlangen des Unternehmers die Arbeit jederzeit wieder aufzunehmen.

**Berechtiger Grund zur Ablehnung angemeinerer Arbeit.** Wird von einer Arbeiterorganisation über einen Betrieb deswegen die Sperre verhängt, weil der Unternehmer die Bestimmungen des für seinen Betrieb geltenden Tarifvertrages nicht innehält, so ist ein Arbeitsloser, für den dieser Tarifvertrag in Betracht kommt, berechtigt, die angebotene Arbeit in dem Betrieb abzulehnen. — Ein Verstoß gegen den Grundsatz tariflicher Entlohnung liegt, wenn für die angebotene, nach Vorbildung, früherer Tätigkeit und körperlichem Zustand zumutbare Arbeit der für diese Arbeit geltende Tariflohn gezahlt wird, nicht deswegen vor, weil der Beschäftigte in der angebotenen Arbeitsstelle während einer kürzeren Arbeitszeit einen niedrigeren Arbeitsverdienst als sonst erzielen würde. — Der Begriff „ortsüblicher Lohn“ im Sinne des § 90 Absatz 2 Nr. 3 ist nicht gleichbedeutend mit dem Begriff „Ortslohn“ im Sinne der A.D.G.; er ist jeweils nach der Gesamtheit der Umstände des Einzelfalles, und zwar für den Beschäftigungsort zu ermitteln. — Bei der Entscheidung der Frage, ob ein Arbeitsloser eine durch Aus-

## Wanderschaft?

Verdammt noch mal, ich stelle mir das doch juchstbar langweilig und niederziehend vor, wenn ein junger lediger Kollege, ohne Anhang, ohne Aussicht auf Kunststempel geht, im kalten Herbst, im kalten Winter, im lauen Frühling, immer und alle Tage Stempel und Stempel. „Warum geht ihr nicht mal auf Tippelei?“, fragte ich gestern ein paar junge Kollegen, als wir uns gemeinsam vor dem Arbeitsamt sonnten. Neben einigem überheblichen Vacheln quittierten andre mit Ansätzen, die nicht den Wert der Druckerwürde besitzen. Ich begann „als ich so jung war wie ihr“, worauf jemand einfiel „da waren noch andre Zeiten“. Als ob zu meiner Jugendzeit von Altersgenossen den alten Kollegen gegenüber nicht auch dieselbe Einwendung gemacht wurde. Ich erklärte und bewies, daß die damaligen andern Zeiten weit schlichter waren als die heutigen. Daß es damals wie heute genau so auf den persönlichen Mut, auf Verlangen, die Welt kennenzulernen, ankam. Dieser Mut ist Mannesstärke, die Wanderschaft formt erst den Mann zum Kämpfer, zur Selbständigkeit, sie zeigt die sozialen Gegenätze und Kampfnotwendigkeiten. Aber auch noch andres. Möchtest du nicht mal im summenden Gras am Ufer des einzig schönen Rheinstroms, der Loreley gegenüber, liegen oder auf den Hamburger Landungsbrücken das Hafengezette und den hämmern den Schlag der Arbeit in den Werften bewundern oder vielleicht gar die Keperbahn nachts um halb eins beaugen-scheinigen? Würde dir der Anblick auf die breite Elbe von der Dresdener Brühlischen Terrasse oder von den Sand-

steinfelsen der Sächsischen Schweiz wirklich gar nichts? Hast du kein Verlangen, am Fuß des braunen, rauhen Rheinfalls zu sitzen oder von hohen Alpenbergen die emigen Schneefelder und himmelstürmenden Felsippen zu bewundern? Ahnst du, was es heißt, nach tagelangem Wandern durch feine vegetationslose Gegenden plötzlich von einer wunderbar schönen Hafenschicht wie Trübst mit seinem farbenfrohen blühenden grünen Untergrund überrascht zu werden? Kann dich die Kenntnis allein befriedigen, daß Benedig keine Wagen und Autos kennt, oder möchtest du nicht auch mal auf stiller Gondel unter die vielen Brücken, durch die kleinen Kanäle fahren? Und ein andres! Reizest dich nicht die in den Großstädten, besonders Berlin, Leipzig usw., aufgestapelten Schätze für berufliches und Allgemeinwissen, die Kunststätten und Museen? Sagt der eine: „das braucht doch heute kein Mensch mehr, wir sind Nummern, werden laut Westellarte in eine Bude verschickt und bekommen eine neue Nummer, wenn uns der Kapitalist nicht mehr braucht, Nummern sind wir, nichts als Nummern.“ Aber ihr werdet erst Nummern, als ihr euren Beruf vernachlässigt. Werbet achtungsvollende Arbeiter, haltet eure Macht über Technik und Maschine, werdet Männer von Wissen, Können und Mut, werdet Kämpfer für den Beruf und für eure Freiheit. Das lernt ihr nicht beim Stempeln, das lernt euch der Wanderschritt durch Länder und Städte, durch Menschenleben und Schicksale. Wir trennten uns nachdenklich. Warum gehen sie nicht, um Männer, um Kämpfer zu werden in der Zeit, wo der alte tatkräftige Stamm ausstirbt?

R. M a h l o (Königsberg i. Pr.).

## Die Walze von heute

Jetzt, da nun die Natur wieder erwacht und das Wetter wieder langsam wärmer wird, wird das Thema „Walze“ wieder aktuell. Viele junge Arbeiter rüsten sich schon dazu. Um von der „Walze von heute“ zu sprechen, müssen wir auch kurz von der Walze zur Zeit der Zünfte und von der vor dem Kriege reden. — Zur Zeit der Zünfte war es für die Gehilfen Zwang, auf die Wanderschaft zu gehen. Wer dazumal Meister werden wollte, mußte auf Wanderschaft gewesen sein. Der Zweck der Wanderschaft war erstens einmal, sich im Beruf weiterzubilden und zu vervollkommen und dann auch, um etwas zu sehen, um dann in späterer Zeit davon erzählen zu können. Meist mußten diese Handwerksburschen — und sie waren Handwerksburschen im wahren Sinne des Wortes — eine bestimmte Zeit in der Fremde aushalten. Aber diese Wanderschaft war etwas ganz andres als die von heute. Zur damaligen Zeit wurde der Handwerksbursche geachtet, jetzt wird er fast von jedem als minderwertiges Subjekt angesehen. Dann war auch das „Sechten“ und „Kinkenpußen“ nicht so verbreitet wie jetzt. Auch gab es keine Speckfäßer, die jetzt häufig, Sommer wie Winter, die Landstrafen bedürken. Das alles kam für die Handwerksburschen von damals gar nicht in Frage. Sie gingen einfach zu ihrem Zunftmeister, bekamen ihr Zehrgeld und Nachtquartier. Was wollten sie weiter. Unter diesen Umständen ließ es sich schon walzen. Vor dem Kriege hatte sich das Bild schon etwas geändert. Es gab Fabrikanten und Proletarier, diese gingen meist nur dann auf Wanderschaft, wenn sie eine neue Arbeitsstelle wünschten.

hand freigewordene Arbeit gemäß § 90 Absatz 2 Nr. 3 ablesen darf, ist es unerheblich, ob der Ausstand unter Tarifbruch erfolgt oder nicht. Die Spruchbehörden haben daher nicht zu prüfen, ob ein Tarifbruch gegeben ist oder nicht. — Auch der sogenannte wilde Streik fällt unter den Begriff des Ausstandes im Sinne des § 90 Absatz 2 Nr. 3.

Wichtiger Grund zur Aufgabe der Beschäftigung. Ob für den Arbeitnehmer ein „wichtiger“ Grund zur Aufgabe seiner Arbeitsstelle vorliegt, der die Anwendung der Sperfrist ausschließt, beurteilt sich nach den Vorschriften der arbeitsrechtlichen Gesetze. Daneben läuft die Prüfung, ob statt dessen ein „berechtigter Grund“ gemäß § 93 in Verbindung mit § 90 zur Aufgabe der Stelle vorliegt. — Nimmt ein Empfänger von Arbeitslosenunterstützung bei einem ausländischen Unternehmer im Ausland eine Beschäftigung an, so unterliegt er, falls er diese wieder aufgibt, nicht den Vorschriften des § 93 (Sperfrist). — Ob im Einzelfall ein wichtiger Grund zum Aufgeben der Arbeitsstelle deshalb vorliegt, weil die zwischen dem Unternehmer und dem Arbeitslosen getroffenen Lohnvereinbarungen nicht eingehalten worden sind, entscheidet sich nach den einschlägigen Vorschriften des Arbeitsrechts.

Form der Arbeitslosmeldung. Ob eine Arbeitslosmeldung vorliegt, beurteilt sich danach, ob nach der Gesamtheit der Umstände des Einzelfalles der Wille zur Arbeitslosmeldung zum Ausdruck gebracht ist. Eine Form ist hierfür nicht vorgeschrieben. — Der Antrag auf Arbeitslosenunterstützung ist in jedem Fall bei dem zuständigen Arbeitsamt persönlich zu stellen. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitslose aus irgendwelchen Umständen verhindert ist, persönlich zu erscheinen.

Prüfung des Unterstützungsanspruchs bei erneuter Arbeitslosmeldung. Die Unterstützung ist grundsätzlich bis zu ihrer Erschöpfung zu gewähren. Wird der Bezug unterbrochen, so ist bei erneuter Arbeitslosmeldung nur zu prüfen, ob eine neue Anwartschaft erfüllt ist. Der Arbeitslose kann den Rest der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr beanpruchen, wenn er sich erst nach Ablauf von drei Jahren seit der Arbeitslosmeldung, die die Arbeitslosenunterstützung in Lauf gesetzt hat, erneut arbeitslos meldet.

Hinauschiebung der Erschöpfung des Unterstützungsanspruchs. Bringt ein arbeitslosunterstützungsberechtigter Arbeitsloser gegenüber dem Arbeitsamt hinreichend deutlich zum Ausdruck, daß er eine Zeitspanne die Arbeitslosenunterstützung nicht beziehen wolle, und ist das Arbeitsamt ausdrücklich oder stillschweigend damit einverstanden, so rechnet diese Zeit nicht in die Dauer des Unterstützungsbezugs ein.

Befreiung von der Meldepflicht. Der Arbeitslose kann auch unter Fortdauer des Unterstützungsbezugs für eine gewisse Zeit durch das Arbeitsamt von der Erfüllung der Meldepflicht befreit werden.

Wartezeit. Sonntage sind in die Wartezeit einzurechnen. — Eine in der Kurzarbeiterunterstützung zurückgelegte Wartezeit schließt die Anwendung der Wartezeit in der Arbeitslosenunterstützung nicht aus, sie ist unabhängig davon festzusetzen. — Die Verlängerung der Wartezeit nach Arbeitsunfähigkeit von zweiwöchiger Dauer findet auch dann statt, wenn für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit Arbeitsentgelt gezahlt worden ist. — Hat die letzte Beschäftigung vor der Arbeitslosmeldung weniger als sechs zusammenhängende Wochen gedauert, so verkürzt sich die Wartezeit um so viel Werktage, wie der letzten Beschäftigung vorausgegangen sind. In die Zeit von sechs Wochen werden auch Krankheitszeiten eingerechnet, soweit sie nach Lage des Falles das Beschäftigungsverhältnis nicht unterbrechen, dem steht auch der § 98a Absatz 1 nicht entgegen, wonach Krankheitsstage nicht zum Erwerb der Anwartschaft dienen können. — In jeder Unterstützungsperiode ist die Wartezeit mindestens einmal voll oder verkürzt zurückzuführen. Wird ein Arbeitsloser im Anschluß an eine Beschäftigung von weniger als sechs Wochen arbeitslos und hat er nun mit vorhergehenden Zwischenbeschäftigungen

Auch ging ein großer Teil, um etwas zu erleben. Wer vor dem Kriege als Handwerksbursche Arbeit haben wollte, konnte immer welche bekommen, wenn er sich genügend umschaute. Jetzt aber, in der Nachkriegszeit, sieht alles ganz anders aus. Alles steht im Zeichen der Arbeitslosigkeit, selbstverständlich auch die Landstraße. Jetzt gehen die jungen Arbeiter nicht mehr freiwillig oder aus Abenteuerdrang auf die Walze, sondern sie werden in vielen Fällen durch bittere Not dazu gezwungen. Die Eigenheiten von Städten und Naturwundern erregen bloß in den ersten Tagen Interesse bei den Handwerksburschen, dann aber geht er gleichgültig an ihnen vorüber. Es wird alles verdrängt durch die Sorge um Nahrung und Nachtlager. Dann ist ein Tag wie der andre darauf eingestellt, den Magen zu beruhigen und eine Wiebe für die Nacht zu erwischen. So, die ganze Walze von heute ist eine einzige große Beschlag nach Arbeit und Brot. Arbeit bekommt der junge Mensch nicht, da muß er sich an die Jagd auf irgend etwas Eßbares halten. Darum sind auch die Klöster, Krankenhäuser, Spitäler und Kinderheime zur Mittagzeit immer überfüllt von Kunden, weil da fast immer ein Teller Warmes abfällt. — Aber die Landstraße birgt auch Gefahren in sich, und eine der größten ist es, auf ihr zu verkommen. Das kann jedem Handwerksburschen passieren, wenn er nicht einigermaßen charakterfest ist. Er wird schon howieso gleichgültig gegen alles und braucht bloß in schlechte Gesellschaft zu kommen und sich schließlich dem Alkohol noch zu ergeben, und dann ist er auch einer, der für die menschliche Gesellschaft verloren ist. Gegen diese Gefahr gibt es nur ein Mittel, dem Jugendlichen Arbeit zu geben.

Kahl a. Fred Pfeiffer.

eine neue Anwartschaft von 26 Wochen erfüllt, so ist eine neue Wartezeit zurückzulegen. Diese kann aber verkürzt werden, wenn die Voraussetzungen des § 110b Absatz 2 (Kurzarbeit oder Arbeitsunfähigkeit bzw. behördliche Anstaltsverwahrung von mindestens zweiwöchiger Dauer) vorliegen.

Böhe der Unterstützung. Hat der Arbeitslose nach der Arbeitslosmeldung eine Nachzahlung an Arbeitsentgelt erhalten, auf die er während seiner Arbeitsstätigkeit noch keinen Anspruch hatte, so ist für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung nach § 105 Absatz 2 Satz 1 diese Nachzahlung nicht zu berücksichtigen. — Nach § 105 Absatz 2 Satz 1 ist für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung das Arbeitsentgelt maßgebend, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen vor der ersten Arbeitslosmeldung bezogen hat, die dem Erwerb der Anwartschaft auf die Unterstützung folgte. Diese Vorschrift ist auch dann anzuwenden, wenn in dem hiernach maßgeblichen Zeitraum das Arbeitsentgelt infolge eines Berufswechsels sich erheblich vermindert.

Familienzuschlag. Der Bezug einer Rente durch einen Angehörigen der Sozialversicherung schließt nicht ohne weiteres die Gewährung des Familienzuschlags aus. Es ist zu prüfen, ob die Rente so ausreicht ist, daß die Lebensbedürfnisse des Angehörigen damit befriedigt werden können. — Gänzlicher oder überwiegender Unterhalt eines zuschlagsberechtigten Angehörigen durch den Arbeitslosen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit liegt auch dann vor, wenn der Angehörige während eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit des Unterhaltsempfängers einer Aushilfsbeschäftigung nachgegangen ist. — Der Anspruch des Arbeitslosen auf Familienzuschlag für die Ehefrau besteht nicht, wenn letztere bei Eintritt seiner Arbeitslosigkeit selbst noch im Bezug der Arbeitslosigkeit stand und während seiner Arbeitslosigkeit aus der Versicherung ausgesteuert wurde.

Verfahren. Im Spruchverfahren der Arbeitslosenversicherung ist die Rechtsmittelfrist auch dann gewahrt, wenn das Rechtsmittel rechtzeitig bei einem Organ der Versicherungsträger eingegangen ist. — Im Spruchverfahren haben Spruchauspruch und Spruchammer grundsätzlich neue Tatsachen zu berücksichtigen. — Wird eine in Gegenwart des Versicherten verkündete Entscheidung des Spruchausschusses dem Versicherten auf seinen Antrag nachträglich zugestellt, so beginnt die Berufungsfrist mit dem auf die Zustellung folgenden Tag, sofern der Antrag innerhalb einer mit der Verkündung der Entscheidung beginnenden Frist von zwei Wochen gestellt worden ist. — Im Spruchverfahren der Arbeitslosenversicherung ist eine Anschließberufung unzulässig.

Der Stand der Angestelltenversicherung

Eine kurze Übersicht über den Stand der Angestelltenversicherung dürfte auch für unsere Kollegenschaft von Interesse sein. Der Geschäftsbericht der Reichsversicherungsanstalt zeigt trotz der schlechten Wirtschaftslage eine verhältnismäßig gute Lage dieses Versicherungszweiges. Die Zahl der Versicherten stieg von 3,4 auf 3,5 Millionen, und die Beitragseinnahmen lagen um 18 Millionen Mark über der Schätzung des Voranschlags. Während im Jahre 1929 die Beitragseinnahme 372 265 193,43 M. betrug, belief sie sich auf 385 138 317,82 M. im Jahre 1930. Der Überschuß wird auf rund 223 Millionen Mark beziffert. Die Rücklagen sind damit auf 1 633 392 652,93 M. angewachsen. An Zinsen wurden 123,6 Millionen Mark gegenüber 93 Millionen Mark im Jahre 1929 vereinnahmt. Die Beiträge betragen etwa 5 Proz. des durchschnittlichen Monatsverdienstes.

Im Berichtsjahr waren 98 065 Anträge auf Leistungen zu bearbeiten. Der Gesamtaufwand für Renteneinstufungen, Abfindungen und Beitragserstattungen betrug 183,6 Millionen Mark gegenüber 145,3 im Vorjahr. Die Zahl der eingegangenen Ruhegeldanträge stieg um 82,6 Proz. Diese starke Steigerung hat ihre Ursache einmal in der schlechten Wirtschaftslage und zum andern in der Herabsetzung der Wartezeit. Am 31. Dezember 1930 liefen 125 676 (98 021 im Vorjahr) Ruhegelder mit 19 982 Rinderzuschüssen, 63 567 (55 036) Witwen- und Witwerrenten, 37 233 (34 238) Waisenrenten. 6761 Ruhegelder kamen wieder in Fortfall, davon 724 durch Entziehung wegen Wiedereintritts der Berufsunfähigkeit, 1523 Witwen- und Witwerrenten und 5010 Waisenrenten. In 522 Fällen erhielten Witwen wegen Wiederheiratung die vorgesehene Abfindungssumme.

Die durchschnittliche Rentenhöhe ist gestiegen. Sie betrug beim Ruhegeld ohne Rinderzuschuß 81,45 M. (83,20 M. im Vorjahr), bei der Witwenrente 48,74 (47,25) und bei der Waisenrente 40,62 (39,35) M. pro Monat. Bei den neubewilligten Ruhegeldern mit kurzer Anwartschaftszeit beträgt die durchschnittliche Monatsrente 66,34 M., bei den Ruhegeldern wegen Arbeitslosigkeit 77,60 M.

Die Zahl der Heilverfahrensanträge stieg von 117 131 auf 131 832. Hiervon entfallen auf ständige Heilverfahren 79 546 (71 919), auf nichtständige Heilverfahren (Zahnerlass usw.) 53 316 (45 212). Durchgeführt wurden 49 047 (45 221) ständige Heilverfahren. Ins neue Jahr wurden 2250 Anträge übernommen, abgelehnt wurden 29 832 Anträge. Dem Beschwerdeauschuß lagen 2163 Anträge zur Prüfung vor. Die durchschnittliche Dauer der Kuren betrug in den Augenheilkünsten 105 (102) Tage, in den Sanatorien 30 (30) Tage und in den Wärdern 29 (28) Tage. Die sachlichen Kosten der gesamten Gesundheitsfürsorge beliefen sich auf 27,1 (23,4) Millionen Mark.

Die persönlichen Verwaltungskosten betragen 7,8 Millionen Mark, die sachlichen 5 Millionen Mark. Der Verwaltungsaufwand belief sich auf 2,5 Proz. der Gesamteinnahme. Das Vermögen ist wertbeständig auf Goldmarkgrundlage angelegt.

Korrespondenzen

Dillenburg-Herborn. Am 31. März d.J. waren 25 Jahre verfloßen, seit sich zwölf Kollegen in der Drantenbrauerei zu Dillenburg zummenden, um zu der Gründung eines Ortsvereins Stellung zu nehmen und ihn schließlich aus der Taufe zu heben. Im gleichen Lokal fanden sich deshalb am 25. April die Verbandskollegen mit ihren Angehörigen und den Geladenen Gästen zusammen, um das 25. Stiftungsfest zu begehen. Der Zeit entsprechend wurde die Feier in schlichten Rahmen begangen. In seiner Begrüßungsansprache konnte vom Vorsitzenden K i e l festgehalten werden, daß sich der Ortsverein seit seiner Gründung in stets aufsteigender Entwicklung befand. Mit 48 Gehilfen und 14 Beihilfen gehörte, bis auf eine Ausnahme, alle hiesigen Buchdrucker unserer Organisation an. Dank sagte er seinen beiden Amtsvorgängern K i e s l i n g und Schüler, die in mehr oder weniger bewegten Zeiten die Geschichte des Ortsvereins geleitet haben und zu den Jubilaren rechneten, von denen man heute fünf begrüßen dürfe. Ein weiterer Gruß galt den beiden anwesenden Mitbegründern, heute nicht mehr im Beruf tätigen, ehemaligen Kollegen G i e s l e r und Graf. Nach Darbietungen des „Volksdops“ nahm G a w o r t s t e i n e r K e p e s (Frankfurt a. M.) das Wort, um die Glückwünsche des Gauers Frankfurt-Hessen und des Bezirks Frankfurt a. M. zu überbringen. Er schilderte die Entwicklung der Gewerkschaften, die nach manchen Kämpfen heute zu einem unerschütterlichen Bollwerk geworden wären, und deren Daseinsberechtigung heute von niemand mehr bestritten würde. Am Schluß seiner Ansprache nahm er die Ehrung von fünf Kollegen vor, die dem Verbands 25 Jahre und länger angehören, nämlich K i e s l i n g (37 Jahre), S a h l e b (29), F e h l e (28), S c h u l e r (27) und H e u n (25). Den Jubilaren, die Kollege K e p e s als Pioniere der allgemeinen Arbeiterbewegung feierte, übergab er als Geschenk des Ortsvereins je einen Jubiläumsdiplom. Dem Ortsverein selbst überreichte er ein Bild unfers verstorbenen Verbandsvorsitzenden Joseph Seig sowie ein namhaftes Geldgeschenk. Namens der Ausgeschiedenen dankte der langjährige ehemalige Vorsitzende K i e s l i n g (Herborn) für die ihm und seinen Kollegen zuteil gewordene Ehrung. Die Glückwünsche des Bezirks Gießen übermittelte Kollege S c h n e i d e r (Gießen). Gleichzeitig gratulierte er im Namen des dortigen Ortsvereins, der Bezirk-Maschinenfehrvereinigung, der Druckervereinigung und der Handfehrvereinigung Gießen. Als Geschenk überreichte der Redner dem Jubilar eine Verhandlungslocke. Der große Kollege und Bezirksvorsitzende W e b e r gratulierte für den Marburger Bezirk, dem der Ortsverein bis zum Jahre 1920 angehörte. Er ging dabei auf die ersten Jahre der Entwicklung des Dillenburg-Herborner Ortsvereins ein, zu dem die Marburger stets gute, kollegiale und freundschaftliche Beziehungen unterhalten hätten. Kollege B a l e h i (Wehlar) sprach für den dortigen Ortsverein „Typographia“ und überreichte als Geschenk das Buch „Die Memoiren eines Sozialdemokraten“ von unserm ehemaligen Kollegen Philipp Scheidemann. Als früheres Mitglied der Organisation und Mitbegründer des Ortsvereins gratulierte Ortskrankenkassen-Geschäftsführer G r a f dem Jubiläumsverein. Gewerkschaftssekretär S c h a u f (Wurg) sprach namens des Kreisartells der freien Gewerkschaften. Der Ortsvereiner Friedberg-Wad Nauheim hatte als Geschenk ein wertvolles Buch überland. Telegraphische oder briefliche Glückwünsche übermittelten neben einer Anzahl Kollegen in Dillenburg und Herborn konfessioneller Kollegen die Bezirke Offenbach a. M. und Wiesbaden, die Bezirks-Maschinenfehrvereinigung Gießen sowie der Ortsverein Limburg. Mitglieder der Stadtkapelle warteten mit guten Konzerten auf. Die vorgeführten Volkstänze der Jugendgruppe Sinn des Deutschen Metallarbeiterverbandes bildeten eine wertvolle Programmbeilage. Der nachfolgende Tanz vereinigte die Festteilnehmer noch lange in gemüthlicher Buchdruckerstimmung. Zum Schluß sei noch den Dillenburgern Firmen D ö n g e s und W e i d e n b a c h gedankt, die die schon ausgestatteten Festdrucksachen kostenlos herstellten.

Kaiserslautern. Am 2. Mai veranstaltete unser Ortsverein eine F e i e r aus Anlaß des 60jährigen Verbandsjubiläums seines Mitgliedes K u a s t H o f m a n n, zu welcher die Kollegen mit ihren Angehörigen zahlreich erschienen waren. Der Vorsitzende widmete dem Jubilar ehrende Worte der Anerkennung für seine Tätigkeit und vorbildliche Treue zur Organisation während der sechs Jahrzehnte. Den Glückwünschen des Vorherrn schloß sich der Vertreter des Vorstandes des Gauvereins Mittelrhein, Kollege M i c h e l (Ludwigsafen a. Rh.), sowie der Vertreter des Ortsausschusses des MDGB, an. Als äußeres Zeichen der Würdigung wurden dem Jubilar verschiedene Geschenke überreicht. Von den zum Bezirk gehörigen Ortsvereinen Pirmasens und Zweibrücken waren Glückwunschkarten eingelaufen. Mit dem Jubilar konnten außerdem 58 Mitglieder des Ortsvereins für eine 25- bis 45jährige Mitgliedschaft geehrt werden. Sie alle erhielten als Erinnerungsgabe eine Jubiläumsnadel. Die Feier selbst, die von musikalischen, gesanglichen und humoristischen Darbietungen umrahmt war, nahm einen würdigen Verlauf.

Kempten i. Allgäu. Inre diesjährige F e i e r a n l a ß des 25-jährigen Bestehens fand am 3. Mai in Obergingburg statt. Wie Besuch war bescheiden. Etwa 90 Kollegen waren anwesend, was bei der ziemlich unbedeuten Lage des Tagungsortes als hoch bezeichnet werden muß. Mit der Wahl des Ortes wurde einem lange gehegten Wunsch der Kollegen von Nonsberg Rechnung getragen. Bezirksvorsitzender M i l l e r eröffnete die Versammlung mit herzlichem Begrüßungswort. Nach Bekanntgabe des Standes der Bezirkskasse, die einen Vermögensstand von 466,70 M. aufwies, schritt man zur Wahl eines Sachauschusses. Auf dieser Punkt wurde nach kurzer Diskussion erledigt. Gewählt wurden die Kollegen D a n n e r und K o t h n a g e l nebst zwei Ersatzleuten. Zum nächsten Tagesordnungspunkt referierte Kollege D ö h l i n g (München) über „Die wirtschaftliche und organisatorische Lage“ in mühevoller Weise. Sein nahezu zweiwöchiges Referat erfaßte das Thema in umfangreicher und tiefgründiger Weise. Der Redner erntete ungeteilten, wohlverdienten Beifall. Verträge aus den Bezirksmitgliedern“ lautete der nächste Punkt. Auch dieser fand allgemeine Zustimmung, da die Verhältnisse im Bezirk durchgehend geordnete sind. In Nonsberg wurden fünf Kollegen wegen Arbeitsmangels entlassen. Nach Erledigung ver-

schiedener interner Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß. — Der Nachmittag hielt die Kollegen noch bis zur Abfahrt der Züge in gemühtem Zusammensein beieinander. Bei den von dem Kollegengeängereinen „Typographie“ musterhaft gelungenen Chören machte sich eine fidele Stimmung breit, die bis zum Schluß anhält.

Königsberg (D r u c k e r.) In unser Ver sam m l u n g am 24. April begrüßte Vorsitzender Wolff die gastreich erschienenen Kollegen und brachte eine Einladung des Druckervereins vom Saargebiet zur Kenntnis. Gleichzeitig applaudierte er an die Kollegen, nicht nur dem Namen nach Mitglied, sondern sich auch der Verpflichtungen dem Druckerverein gegenüber bewußt zu sein. Da Verhandlungen schweben, mit den andern Sparten eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen, sei auch der Druckerverein hieron nicht abgeneigt, behalte sich aber stets seine Selbständigkeit vor. Der uns in Aussicht gestellte Film soll infolge der vorerklärten Jahreszeit erst im Herbst vorgeführt werden, da jetzt nicht das genügende Interesse vorhanden sein dürfte. Ein Drucker, der während der letzten Bewegung Streikarbeit geleistet hat, wollte Mitglied des Druckervereins werden, was selbstverständlich abgelehnt wurde. Die Kollegen wünschten ferner Kaufkraft über die jetzige Arbeitsweise in der „Allgemeinen Zeitung“. Infolge der letzten Bewegung sind Zustände im Betriebe eingetreten, die viel zu wünschen übrig lassen. Kollegen, die lange Jahre dort tätig waren, wurden nicht wieder eingestellt, sondern die Arbeitsanordnung wurden noch überflüssig geleistet. Gutenbergsbühnen, Historisieranstalten sowie leider auch Organisierte ließen sich dazu bewegen, während des Streiks den Königsberger Kollegen in den Rücken zu fallen. Kollegen, welche sich auf den Boden des Tarifs stellten, wurden von der Geschäftsleitung in größlicher Weise beschimpft und dann tristis entlassen. Unterem zweiten Tagesordnungspunkt hielt uns Herr K ü d a l d, Vertreter der Farbenfabrik Berger & Wirth, zwei interessante Vorträge, die mit vielem Dank von den Kollegen aufgenommen wurden. Der erste Vortrag lautete: „Illustrierte Zeitungsbeilagen“. Diese Bebilderung der Zeitungen wäre nur größeren Betrieben möglich, da die Anschaffungen für Provinzdruckereien unmöglich wären. Der zweite Vortrag betraf „Kleinanlagen in Amerika“. Unter „Verhiebenem“ wurden noch einige örtliche tarifliche Angelegenheiten erörtert.

Magdeburg. (K o r r e k t o r e n.) Trotz unfreundlichem, regnerischem Wetter fanden sich die Korrektoren des Saargebietes am 19. April im „Veebore“ in Magdeburg zur Ver sam m l u n g der V e r e i n i g u n g zahlreich ein. Die Nichtteilnahme der Halleischen erregte allenthalben Mißfallen. Vorsitzender Buchholz hielt die Erschienenen herzlich willkommen und brachte seine Freude über die Anwesenheit der Vertreter sämtlicher Sparten sowie des Ortsvereinsvorstandes zum Ausdruck. Ein besonderer Gruß galt dem Gewerkschaftsrat König und dem Vorsitzenden der Leipziger Korrektorenvereinigung, Kollegen Staud. Weitere Begrüßungsworte brachte Kollege W o d e l in Form eines sinnreichen Vortrags, vom Kollegen Schröder verfaßt, ausdrucksvoll zu Gehör. Hierauf wurde den im abgelaufenen Geschäftsjahr verstorbenen vier Kollegen ein ehrendes Gedenken gewidmet. Nach Genehmigung des Protokolls, Jahres- und Kassenerichts hörte die Versammlung ein vom Kollegen Sch m i e d e l ausgebrachtes sachliches Hörspiel, betitelt „Makulatur“. In humorvoller, erster und satirischer Art zeigte damit der Schöpfer dieses der Tagesarbeit des Korrektors mit all ihren Schattenseiten ins Auge auf. Der reiche Beifall, der dem Verfasser wie den Mitwirkenden zuteil wurde, bewies, daß dies Zeugnis für die Zufriedenheit guten Anfang gefunden hat. Im weiteren Verlauf wurde der Antrag der Halleischen Korrektorenvereinigung behandelt und dabei das egoistische Gebaren der dortigen Leitung scharfster Kritik unterzogen. Da zur Begründung des vorliegenden Antrags sich kein Kollege von Halle eingefunden hatte, ging man über diese Angelegenheit zur Tagesordnung über. Die Höhe des Beitrags bleibt also wie bisher bestehen. Die Vorstandswahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl des amtierenden Vorstandes, nur wurden die beiden bisherigen Beisitzer von Halle durch je einen Kollegen von Köthen und Dessau ersetzt. Nach gründlicher Ausprache über tarifliche und organisatorische Fragen sowie nach Einigung über den nächsten Tagungsort, für den wiederum Magdeburg vorgezogen ist, fand die harmonisch verlaufene Versammlung mit einem hoch auf Sparte und Verband ihren Abschluß. — In echt buchdruckerlicher Weise verbrachten die verbliebenen Kollegen noch den Nachmittag, bis die Abfahrtszeit der Züge zum Ausdruck gemacht.

Mannheim. Einen leidlich guten Besuch wies unsre Bezirksversammlung am 25. April auf. Neun Aufnahmen wurden vollzogen, davon waren acht Neuaufnahmen. Erneut haben vorher Einzelanmeldungen erteilt zwei Ansuchen eines früheren Termins für die Versammlung und Zurücknahme des Ausschlusses von 11 Kollegen, die sich durch ihre Zugehörigkeit zur RGD, eigentlich selbst außerhalb unserer Reihen stellten. Der Vorsitzende erklärte den Opponenten in dieser Sache, daß die Angelegenheit vom Geworftat an den Verbandsvorstand weitergeleitet wurde, für uns also erledigt ist. Frei steht unsern Mitgliedern die politische Anschauung, nicht aber die Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation, wie sie es die RGD, darstelle, die z. B. in Bräuhäusern zur Brechung der bestehenden Tarife aufzufordere. Wenn er immer wieder darauf abgehojen wurde, der Ausschuß hätte der Mitgliedschaft überlassen werden müssen, so wurde andererseits entgegen, daß ein gefälschtes Verfahren in diesem Falle notwendig sei und nicht zum ersten Male zur Anwendung kam. Wo bliebe die Organisation, wenn wir solchen Verzettlungen Tür und Tor öffnen wollten. Eine Anfrage erfolgte darüber, ob es zuträfe, daß in der „Arbeiterzeitung“ (AZD) mit Zustimmung des Betriebsrats Lohnabzug erfolge und Überflüssiges ohne Bezahlung geleistet würden. Es müßte energisch dagegen eingegriffen werden. Der Vorsitzende berichtete darüber, daß von letzten des Bezirksvorstandes die notwendigen Schritte getan wurden. Von 19 beschäftigten Kollegen waren 15 mit der Lohnkürzung einverstanden, der nicht einmal die wöchentliche Ankündigung vorausging. Sechs Kollegen sind noch Verbandsmitglieder, denen das Unhaltbare eines solchen Verfahrens vor Augen geführt wurde. Damit dürfte nun bezüglich der Ausschlüsse in der Mitgliedschaft eine zügige Aufklärung Platz greifen, um sich den Aufgaben zuzuwenden, deren Erledigung notwendigiger denn je ist. Von einer nachträglichen Bekannt-

gabe des Jahresberichts wurde Abstand genommen, den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern der Dank erstattet. Wiederum ist eine Reihe von Kollegen zu verzeichnen, die 25 Jahre der Organisation angehören. Bedingt durch die große Arbeitslosigkeit der Handwerker soll der Anregung Rechnung getragen werden, durch Zirkulare sich an die Geschäftswelt zu wenden, um dem Maternunng zu steuern. Wenden müßten wie uns dagegen, daß versucht wird, Kollegen stundenweise zu beschäftigen. Bezüglich der Mitarbeiter wurde kein bindender Beschluß gefaßt, die Mitglieder wurden aufgefordert, durch Arbeitslosigkeit zu feiern, wo die Möglichkeit besteht. Bezüglich der Feier des Johannistages wurde vereinbart der Wunsch laut, es fallen zu lassen und den Arbeitslosen und Invaliden dafür eine etwas größere Zuwendung zukommen zu lassen. Die Mehrheit stellte sich jedoch auf den Standpunkt, das Johannistfest zu feiern, wenn auch in absehbaren Rahmen. Eine Zuwendung an die Arbeitslosen und Invaliden könne ohnehin erfolgen. Unter „Verhiebenem“ wurde Stellungnahme zur 40-Stunden-Woche verlangt. Der Vorsitzende erklärte, daß dies Problem nicht unter „Verhiebenem“ behandelt werden könnte, sondern in einer nächsten Bezirksversammlung behandelt werden würde. Sachlich wurde die Diskussion geführt und war, wie Kollege H r i g ausführte, auch die vorhergehende Erregung eine Notwendigkeit, so müßte damit nun Schluß gemacht und gegenseitige Mißverständnisse beseitigt werden im Interesse unserer gewerkschaftlichen Geschlossenheit.

Stralsund. (D r u c k e r.) Unser im Oktober 1930 gegründete Druckerverein des Bezirks Greifswald veranstaltete am 19. April seine erste ordentliche V e r s a m m l u n g in Greifswald. Erschienen waren die Kollegen aus den Orten Stralsund, Greifswald, Grimmen, Anklam und Wolgast. Vom Kreisvorstand war Kollege W e n d l a n d (Berlin) anwesend. Ferner als Vertreter des Druckervereins Stettin die Kollegen P e u s und H e l b i g sowie Kollege K r a e t k e (Berlin) von der Firma G l e i t s m a n n. Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden K r e i d e (Stralsund) hielt Kollege G a t h e n alle Kollegen des Bezirks in Greifswald herzlich willkommen und wünschte der Tagung guten Verlauf. In bemessenen Sinne sprach Kollege H e l b i g für die Stettiner Kollegen. Unter dem Punkt „Geschäftliches“ schilderte Kollege K r e i d e nochmals den Verlauf des ersten halben Jahres in der Vereinigung. Es war schwer, alle Kollegen des Bezirks für uns zu gewinnen. Weist hierfür viel Zeit erübrigt werden müßte, konnte an positive Arbeit zunächst wenig gedacht werden. Diese Schwierigkeiten, welche sich wohl in der heutigen schweren Zeit bei Neugründungen der Spartenvereine überall einstellen, konnten jedoch inzwischen überwunden werden, so daß der Weiterentwicklung des jungen Vereins jetzt nichts mehr im Wege liegt. So schilderte Kollege W e n d l a n d denn auch, wie sich der Kreisvorstand gerade um die kleineren Vereine in der Provinz ganz besonders bemüht. Jeder Kollege in den kleineren Druckereien müßte einsehen, daß gemeinsame Bildungsarbeit in den Druckereivereinen unbedingt notwendig ist, da an den einzelnen heute ganz besondere Schwierigkeiten gestellt werden. Wir sind unbedingt verpflichtet, uns mit den Neuerungen der Technik so schnell wie möglich vertraut zu machen, nicht zuletzt, um weiteren Abwanderungen des Buchdrucks in andre Druckverfahren zu begegnen. Mit der Bildungsarbeit gleichbedeutend sei auch das Hinwirken der Spartenbewegung in bezug auf Durchführung der tariflichen Bestimmungen, so daß es unverfänglich wäre, wenn ein Kollege sich noch abseits stelle, obgleich ihm die Möglichkeit geboten ist, einem Druckerverein anzugehören. Die Vorstandswahl brachte keine Veränderung. Es wurden die Kollegen, die in der Gründungsversammlung mit den einzelnen Ämtern betraut wurden, befristigt und wiedergewählt. Hierauf referierte Kollege W e n d l a n d über „Technische und wirtschaftspolitische Entwicklung im Buchdruckgewerbe“. Ausgehend von der schweren Wirtschaftskrise kam Redner über die Ursachen der großen Arbeitslosigkeit und deren geplanten Beseitigung auf die Nationalisierungsbestrebungen im Buchdruckgewerbe zu sprechen. An Hand von Material wurden die Leistungen der neuesten Maschinen und Apparate aufgezeigt, die schon bei dem unbetätigten Fachmann aus fabelhafte grenzen. Den amtierenden Kollegen war deutlich anzusehen, daß sich unser Kreisvorsitzende mit diesem ersten Vortrag sehr gut eingeführt hat, und sie belohnten ihn auch durch reichen Beifall. Als weiterer Hauptpunkt stand ein Vortrag des Kollegen K r a e t k e auf der Tagesordnung. Durch freundliche Vertretung des Herrn Diebold war das Thema „Verbraucher der Farben“ gewählt worden. Die Ausführungen des Vortragenden zeugten von größter Sachkenntnis und wurden in sehr verständlicher Weise gegeben. Sie fanden auch größtes Interesse, da gerade in den kleineren Druckereien der Drucker meistens auf sich selbst angewiesen ist, Farbe und Papier in Einklang zu bringen. So müßte er bestrebt sein, sich gründliche Materialkenntnisse anzueignen. Kollege K r a e t k e hat hierzu wesentlich viel beigetragen, und sein Vortrag fand vollste Anerkennung. Der Firma G l e i t s m a n n sei an dieser Stelle ebenfalls bestens gedankt. Unter „Verhiebenem“ wurden noch die einzelnen Vertrauensleute gewählt, die mit dem Vorstand die Verbindung zwischen den Kollegen in den einzelnen Orten aufrecht erhalten. Man trennte sich mit dem Wunsch, recht bald wieder in einer derartig lehrreichen und interessanten Versammlung zusammenzutreffen.

### Allgemeine Rundschau

Kongress für Volksgesundheit. Am 24. und 25. Mai (Pfingsten) findet in Stuttgart ein Kongress für Volksgesundheit statt. Unter dem Hauptthema, „Arbeit für soziale Hygiene“, beleuchtet der erste Vortrag das Aufeinanderwirken von Lebensführung und sozialem Aufstieg. Referent ist das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Deutschen Bundes für naturgemäße Lebens- und Seelische, Paul Schirmer. Der Berliner Arzt Dr. Graaz spricht über „Naturheilmittel und Sozialversicherung“. Der leitende Arzt des Priesnighauses in Mahlow, des ersten Naturheilkrankenhaus, Dr. Brauchle, spricht über „Unser Krankenhaus, eine Schule der Gesundheit“. Die Vorträge bilden den Auftakt für die 18. Bundesversammlung der Vereine für naturgemäße Lebens- und Seelische. Sie vereinigt deren Vertreter aus allen Teilen Deutschlands. Der Papst für gerechte und angemessene Löhne. Über den Inhalt eines neuen Rundschreibens des Papstes, betitelt

„Gesellschaftsordnung und Arbeiterfrage“, das zur Bierigjahrfeier der Enzyklika Rerum novarum des Papstes Leo XIII. erscheint, veröffentlichte die „Königliche Volkszeitung“ eine ausführliche Übersetzung. Hiernach unterzieht der Papst im zweiten Teil des Rundschreibens die Fragen, die im Vordergrund der Erörterung stehen oder einer autoritativen Klarstellung bedürftig scheinen, einer prüfenden Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung der veränderten Zeitverhältnisse. Ausführlich beipricht er das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit und stellt dabei das Ziel der Entproletarisierung der Proletariat auf. Es heißt darüber: „Dieses Ziel ist in der bestehenden Ordnung der Dinge nur erreichbar im Wege gerechter und angemessener Löhne. Dem reichhaltigsten Arbeiter muß die Lohnhöhe nicht allein die Befriedigung seiner eignen Lebenshaltung, sondern auch seiner Familienangehörigen ermöglichen und ihm überdies gestatten, seine Lage in der bescheidenen Weise mit Erfolg zu verbessern.“ Weiter gibt der Papst einen Gesamtüberblick über die gegenwärtige der herrschenden privatkapitalistischen Wirtschaftsweise und verurteilt die maßlose Zusammenballung wirtschaftlicher Macht und weltlicher Weltmacht in den Händen ganz weniger Menschen, die zur rücksichtslosen Willkürherrschaft entarte.

Fünftageswoche bei hohen Löhnen, die einzige Rettung. Das Problem Vertikung der Arbeitszeit bildet noch immer den wichtigsten Behandlungsstoff des internationalen Schrifttums. Man mag sich drehen und wenden wie man will: Die Arbeitslosigkeit bleibt hoch, sie kann nur durch eine Vertikung der Arbeitszeit erfolgreich bekämpft werden. Diese Auffassung findet in immer breiteren Kreisen Anklang und Verständnis. Nicht interessant sind gewisse Strömungen, die man in den Vereinigten Staaten zu beobachten Gelegenheit hat. Der amerikanische Korrespondent des „Berliner Tageblattes“ berichtete in Nr. 218 über die Fünftageswoche in Amerika. Aus ihnen ausschlagreichen Ausführungen sei folgendes wiedergegeben: „Eine enorme, wenn auch vielfach nur scheinbare Geschäftigkeit besteht, überflüssige Erzeugnisse an Getreide und Baumwolle, und dennoch Not! In irgendeiner Form muß dem Konsumenten mehr Kaufkraft zugeleitet werden. Was bleibt, als die eignen Gewinne zu beschneiden? Sonst leiden auf die Dauer beide Teile. Die so sprechen, wenn nachdem sie sich von der ersten Überlegung erholt haben, mit Vernünftigen das Argument auf, diese Darstellung sei schließlich nicht von den marxistischen Lehren verschieden: Die an der Maschine arbeiten, bekommen in der kapitalistischen Ordnung zu wenig, die die Maschinen-Produktionsmittel besitzen, zu viel. Akkumulation auf der einen, Kaufunfähigkeit auf der andern Seite. Und daran geht die ganze Ordnung auf die Dauer zugrunde! Im ganzen, wird darauf erwidert, sind in der bisherigen Weltordnung alle aufgegeben. Die Möglichkeiten unseres Systems müssen nur richtig ausgenutzt werden: Fünftageswoche. Wird sie eingeführt, werden nicht nur mehr Leute da sein, die die Produktion vorstößen, sondern es wird auch erwartet, daß sie je mehr ausgeben, je mehr Mühe sie genießen. Aber das alles steht das eine voraus, daß die Fünftageswoche ohne Lohnkürzung möglich ist. In der Tat ist sich alles, wenigstens theoretisch, darüber klar, daß die Löhne in jedem Fall hoch gehalten werden müssen wie bisher, wenn man das Ziel erreichen will.“ Diese Beobachtungen des Berichterstatters des „Berliner Tageblattes“ betätigen durchaus die Auffassung der Gewerkschaften über die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung. Wenn man sich in den Vereinigten Staaten, wenigstens theoretisch, darüber klar ist, daß die Löhne hoch gehalten werden müssen, so ist dies bei den europäischen Unternehmen vorläufig noch nicht der Fall. Im Gegenteil verstehen diese die Aufkündigung von der Notwendigkeit niedriger Löhne, obwohl sich dadurch die Wirtschaftskrisis nur immer mehr verschärft.

Förderung wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich. Bei einem kürzlich von der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft abgehaltenen Diskussionsabend wurde die Möglichkeit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich erörtert. Der Hauptredner des Abends, Dr. Krusenber, ging von der Auffassung aus, daß nicht die Wirtschaft der Politik die Wege ebnen, sondern umgekehrt ein Ausgleich in politischer Hinsicht gerade zwischen Deutschland und Frankreich die Voraussetzung dafür bildet, daß über rein geschäftliche Beziehungen hinaus eine wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder denkbar ist. Dies ist vor allem durch die Stellung der Wirtschaft innerhalb des französischen Staates bedingt. Wenngleich sich Frankreich zumal in den Jahren nach dem Krieg stark industrialisiert hat, so ist es doch auch hierbei das Land der weissen Fähigkeit geblieben. Weder die Zusammenballung zu kongenialischen Gebieten noch eine allgütige Nationalisierung, unter deren voraussetzbar gewesen wären Folgen Deutschland in Depressionszeiten wie den letzten erlebt, haben unsre westlichen Nachbarn mitgemacht. Der Individualismus ist das Rückgrat der französischen Wirtschaft geblieben. Das hemmt Frankreich, bei gewissen auf internationale Zusammenarbeit gerichteten Gedankengängen mitzugehen. Wer es für diese gewinnen will, muß zunächst einmal daran gehen, zwischen der Weltwirtschaftsauffassung der beteiligten Länder eine Verständigung herbeizuführen. Zweifellos können sich Frankreich und Deutschland in wirtschaftlicher Beziehung vielfach ergänzen. Das hat die Auswirkung des Handelsvertrags und die Entwicklung der zwischen einzelnen Industrien geschlossenen Sonderabkommen gezeigt. Bei der Beurteilung weiterer Möglichkeiten muß man aber die physiologischen Hemmnisse mit in Betracht ziehen. Ein führender französischer Bankier hatte dem Referenten gerade dieser Tage ganz im Sinn der von Herrn Wassermann bei der Generalversammlung der Deutschen Bank und Diskonto-Gesellschaft gemachten Ausführungen bezeugt, daß alle Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit beider Länder von der Gestaltung ihrer politischen Beziehungen abhängen. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich wird je länger desto mehr zu einer dringenden Notwendigkeit, die mit allen Kräften verwirklicht zu werden verdient. Ein vernunftgemäßes Aufeinander-einstellen dieser beiden Länder würde den Weltfrieden und damit den wirtschaftlichen Wiederaufstieg bedeuten.

Überausgehend gutes Geschäftsergebnis der Volksfürsorge. Der ungünstige Stand unrer Wirtschaft ließ Anfang des Jahres auch bei den Lebensversicherungsunternehmen nicht gerade großen Optimismus aufkommen. Die Volksfürsorge, die vornehmlich die keine Lebensversicherung be-

